



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Juni 2017
(OR. en)

10454/17

COAFR 180
CFSP/PESC 554
MAMA 112
DEVGEN 145
MIGR 112
RELEX 551
ACP 67

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 19. Juni 2017
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10135/17

Betr.: Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU
- Schlussfolgerungen des Rates (19. Juni 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu neuen Impulsen für die Partnerschaft Afrika-EU, die der Rat auf seiner 3551. Tagung am 19. Juni 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu neuen Impulsen für die Partnerschaft Afrika-EU

1. Europa und Afrika teilen als enge Nachbarn eine gemeinsame Zukunft, und 2017 ist ein wichtiges Jahr für ihre Partnerschaft. Beide können großen Nutzen aus immer enger werdenden politischen und wirtschaftlichen Verbindungen ziehen. Der Rat begrüßt nachdrücklich die jüngsten Gespräche mit dem Präsidenten der Kommission der Afrikanischen Union anlässlich seines Besuchs bei den EU-Organen und sieht einer engen Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern im Hinblick auf eine ehrgeizige Agenda des 5. EU-Afrika-Gipfels am 29./30. November 2017 in Abidjan sowie dessen erfolgreichen Abschluss erwartungsvoll entgegen.
2. Die EU ist entschlossen, auf den bisherigen Ergebnissen dieser Partnerschaft aufzubauen. Sie betont, wie wichtig eine gleichberechtigte, nachhaltige und für beide Seiten nutzbringende Beziehung zu Afrika im Geiste gemeinsamer Trägerschaft und Verantwortung ist, die auf der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU von 2007 aufbaut und sich an dem seither errichteten politischen Handlungsrahmen, insbesondere der Agenda 2030 der VN, dem Pariser Klimaschutzübereinkommen von 2015, der Agenda 2063 der Afrikanischen Union sowie der Globalen Strategie der EU und dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, orientiert.
3. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind der wichtigste Partner Afrikas in den Bereichen ausländische Investitionen, Handel, Herkunft von Heimatüberweisungen, Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe sowie Sicherheit und Verteidigung. Die EU beabsichtigt, auch weiterhin der Hauptpartner Afrikas in diesen Bereichen und darüber hinaus zu sein: Der Nachfolgevertrag zum Cotonou-Abkommen wird ein wichtiges Instrument für die Beziehungen nach 2020 sein, und der bevorstehende Gipfel könnte eine gute Gelegenheit bieten, Überlegungen über die Beziehungen zwischen Europa und Afrika in diesem Kontext anzustellen.

4. Die Gemeinsame Mitteilung "Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU" stellt einen wichtigen Beitrag zu den ersten Vorbereitungen für den Gipfel dar. Eckpunkte für die Agenda des Gipfels könnten wie vorgeschlagen die Themen Aufbau widerstandsfähigerer Staaten und Gesellschaften sowie Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen, sein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, mit konkreten Maßnahmen auf kontinentaler, regionaler und nationaler Ebene zu greifbaren Ergebnissen in Bezug auf das auf dem Gipfel vereinbarte gemeinsame weitere Vorgehen beizutragen.
5. Die Umsetzung dieser ehrgeizigen Agenda erfordert eine echte strategische und gleichberechtigte politische Beziehung zu Afrika. Die EU verfolgt drei miteinander verknüpfte politische Ziele:
 - ein stärkeres gegenseitiges Engagement, unter anderem zu Fragen der globalen Ordnungspolitik, durch häufiges politisches Zusammenwirken und mehr direkte persönliche Kontakte sowie eine verstärkte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene auf der Grundlage gemeinsamer Positionen, Werte und Interessen;
 - Sicherheit an Land und auf See sowie Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen wie illegaler Waffenhandel, Schmuggel und Schleuseraktivitäten, Terrorismus und Seeräuberei als Investition in die Sicherheit auf beiden Kontinenten;
 - eine nachhaltige, integrative und umweltfreundliche wirtschaftliche Entwicklung in Afrika, einhergehend mit der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen auf dem Kontinent und der Nutzung der dadurch gebotenen Chancen sowohl für Afrika als auch für Europa.

6. Das zentrale Thema des Gipfels "Investitionen in die Jugend" wird es Afrika und der EU ermöglichen, gemeinsam ihre Partnerschaft zu vertiefen und sich mit der dynamischen demografischen Entwicklung zu befassen, um den Erwartungen und Hoffnungen der künftigen Generationen in Europa und Afrika besser zu entsprechen. Dabei ist es von größter Bedeutung, die Jugend in die gesamten Arbeiten im Vorfeld des Gipfels und auf dem Gipfel selbst eng einzubeziehen und diese Arbeiten auf die Jugend auszurichten. Die EU engagiert sich für die wirtschaftliche und politische Inklusion der Jugend.
7. Die EU betont die Rolle der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit, die Bausteine für die Bemühungen um eine panafrikanische Integration liefert, und zwar sowohl im Hinblick auf politische Ziele wie Sicherheit und Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen als auch auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Des Weiteren unterstreicht der Rat die wichtige Rolle, die den lokalen Behörden und den Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele zukommt.
8. Frieden und Sicherheit werden nach wie vor im Mittelpunkt der Zusammenarbeit der EU mit den afrikanischen Partnern, einschließlich der AU und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften, stehen. Die EU sieht der Gelegenheit zur Verstärkung und Erneuerung dieser Partnerschaft auf dem bevorstehenden Gipfel, auch durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den VN, der AU und der EU, erwartungsvoll entgegen. Zur Ergänzung und Erleichterung der afrikanischen Bemühungen unterstützen wir die Stärkung der Kapazitäten der afrikanischen Staaten und Organisationen, insbesondere durch die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) und indem wir die EU-Instrumente im Hinblick auf eine bessere Unterstützung dieser Bemühungen (z. B. Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung) flexibler und reaktiver gestalten und besser adaptieren. Die EU weist auf ihre seit langem bestehende und fortdauernde finanzielle Unterstützung im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika hin und blickt mit Interesse auf die laufenden Arbeiten zur Aufstockung der afrikanischen Mittel für Frieden und Sicherheit und begrüßt diese Arbeiten.

9. Die EU weist auf die engen Verknüpfungen zwischen Sicherheit, verantwortungsvoller Staatsführung, Lebensmittel- und Ernährungssicherheit, Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung hin und bekräftigt, dass sie entschlossen ist, ihre Unterstützung für die Demokratie und die Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und zu verstärken. Bei den Bemühungen um Frieden und Sicherheit kommt den Frauen eine wesentliche Rolle zu. Die EU betont ihre Absicht, eine rechenschaftspflichtige, transparente und bürgernahe Staatsführung zu fördern, insbesondere durch die vollständige Umsetzung der afrikanischen Governance-Architektur (AGA) und deren enge Verknüpfung mit der APSA wie auch im Wege der Stärkung des Vertrauens in demokratische Prozesse durch den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Wahlunterstützung und durch E-Governance-Instrumente.
10. Zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris und seiner Zielsetzungen im Bereich Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel sowie zur besseren Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen muss die Partnerschaft zwischen Europa und Afrika gestärkt werden. Diese Partnerschaft ist ausschlaggebend für eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Umweltzerstörung und humanitäre Krisen, die durch die Auswirkungen des Klimawandels auf allen Ebenen noch weiter verschärft werden. Die Arbeiten in diesem Zusammenhang sollten auf der erneut bekräftigten Zusage der EU und der AU aufbauen, sich weiter um die Bewältigung der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit und die Tiere und die natürlichen Ökosysteme sowie der anderen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen, die eine Bedrohung unserer Entwicklungsfortschritte als globale Gemeinschaft darstellen, zu bemühen.

11. Der Rat betont, dass widerstandsfähige Gesellschaften inklusive Gesellschaften sind, in denen die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion von schutzbedürftigen Personen Grundprinzipien für Stabilität und Entwicklung sind, wozu auch die gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungsprozessen gehört. Die EU unterstreicht, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um geschlechtsspezifische Gewalt zu unterbinden. Sie unterstreicht zudem, wie wichtig es ist, Menschen und Gemeinschaften besser gegen die Anziehungskraft des gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung zu wappnen, auch indem religiöse Toleranz und der Dialog zwischen den Religionen gefördert wird.
12. Der Rat tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und effektive Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt er, dass die EU für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Der Rat betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist.

13. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, insbesondere auch jene vom Oktober 2016, unterstreicht der Rat das gemeinsame Interesse an einer Zusammenarbeit zur Steuerung von Migration und Mobilität angesichts ihrer wirtschaftlichen, sicherheitsbezogenen und sozialen Auswirkungen zwischen und innerhalb unserer Kontinente. Er bekräftigt sein Bekenntnis zu den bestehenden politischen Handlungsrahmen als Leitlinien der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika, wobei die Zuständigkeiten der EU und der Einzelstaaten zu beachten sind, und weist ferner auf das Potenzial hin, das die afrikanische und die europäische Diasporagemeinschaft bieten. Unter Berücksichtigung des ständigen Dialogs und der andauernden Zusammenarbeit der EU mit ihren afrikanischen Partnern im Bereich Migration und Mobilität im Geiste der Partnerschaft, auch im Rahmen des Gemeinsamen Aktionsplans von Valletta, unterstützt der Rat uneingeschränkt das Engagement auf der Grundlage des ganzheitlichen Ansatzes des partnerschaftlichen Rahmens, wobei Synergieeffekte maximiert und alle maßgeblichen Politikbereiche, Maßnahmen und Instrumente der EU einschließlich Entwicklung und Handel uneingeschränkt und umfassend genutzt werden sollen. Der Rat betont, dass eine andauernde und verstärkte politische Unterstützung durch alle Parteien erforderlich ist, um die Migrationsströme in jeder Hinsicht zu steuern, die damit zusammenhängenden grenzübergreifenden Herausforderungen zu bewältigen, die Arbeiten auf einzelstaatlicher Ebene in den Bereichen reguläre Migration und Mobilität fortzusetzen, Menschenleben zu retten, Schutz zu gewähren, in Bezug auf die irreguläre Migration Ursachenbekämpfung, Vorbeugung und Abschreckung zu betreiben, die Zusammenarbeit bei Rückführung, Rückübernahme und nachhaltiger Reintegration zu verbessern und den Gefahren, denen Vertriebene ausgesetzt sind, zu begegnen. Der Rat fordert weltweite Lösungen auf der Grundlage des allgemeinen Rahmens der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten und betont ferner die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Verpflichtung der EU und Afrikas im Hinblick auf die Fertigstellung des globalen Pakts für Migration und des globalen Pakts für Flüchtlinge bis 2018.
14. Als langjähriger Partner im Bildungsbereich hebt die EU die Bedeutung einer Steigerung der Investitionen in eine inklusive hochwertige Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen hervor. Insbesondere Mädchen und Frauen müssen über die richtigen Qualifikationen verfügen, um dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Darüber hinaus muss besonders darauf geachtet werden, dass sie die gleichen Chancen erhalten. Diese Investitionen müssen während des gesamten Bildungszyklus von frühzeitigen Maßnahmen in der Grundschulstufe bis zu Initiativen auf Ebene der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung getätigt und zudem durch die Bereitstellung wesentlicher grundlegender Dienste, insbesondere im Bereich Ernährung, ergänzt werden, um das Potenzial großer Gruppen der jungen Bevölkerung voll auszuschöpfen.

15. Der Rat begrüßt die ersten Vorschläge für Aktionen, die sich auf "mehr und bessere Arbeitsplätze, insbesondere für junge Menschen" konzentrieren, und betont, dass nun zusammen mit den Regierungen auf allen Ebenen und mit dem privaten Sektor darauf hingearbeitet werden muss, den Unternehmergeist zu stärken, die Investitionen zu steigern und die wirtschaftliche Diversifizierung zu fördern. Die EU befürwortet nachdrücklich Investitionen in die afrikanische Land- und Agrarwirtschaft und deren Modernisierung, was auch für kleine Nahrungsmittelerzeuger, insbesondere weibliche Landwirte und landwirtschaftliche Familienbetriebe, gilt. Sie unterstützt zudem die blaue Wirtschaft einschließlich der Fischerei sowie die technologische Entwicklung, vor allem im IKT-Sektor. Alle diese Sektoren spielen eine entscheidende Rolle für die Schaffung von Arbeitsplätzen und leisten einen Beitrag zum Aufschwung Afrikas, den die afrikanischen Länder anstreben. Ein verbesserter sozialer Dialog und tragfähige Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Gewährleistung von menschenwürdiger Arbeit und Arbeitsplatzqualität tragen erheblich zu mehr Gerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung und inklusivem nachhaltigen Wachstum bei. Die EU wird weiter eine verantwortungsvolle Regierungsführung im wirtschaftlichen Bereich fördern, insbesondere bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen, einschließlich der Mobilisierung einheimischer Finanzmittel, und bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.
16. Der Rat regt Verbesserungen im lokalen Geschäftsumfeld in Afrika an, auch durch ein investitionsfreundliches und transparentes Regelungsumfeld, und unterstützt derartige Verbesserungen; zudem kommt er überein, die Anstrengungen zur Ankurbelung von verantwortungsvollen und nachhaltigen Investitionen auf dem Kontinent, insbesondere durch die vorgeschlagene europäische Investitionsoffensive für Drittländer, zu verstärken, die Handels- und Geschäftsbeziehungen zwischen Europa und Afrika, auch durch die Ausschöpfung des Potenzials von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), zu fördern und die afrikanischen Bestrebungen zum Aufbau eines echten innerafrikanischen Marktes durch die Kontinentale Freihandelszone in Afrika zu unterstützen.

17. Afrika und Europa haben beide betont, dass sie dem Zugang zu nachhaltiger Energie im Hinblick auf nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum und Entwicklung Priorität einräumen. Zudem unterstützt der Rat die Bemühungen zur Förderung öffentlicher und privater Investitionen in erneuerbare Energie, auch durch Unterstützung der Initiative für erneuerbare Energien in Afrika (AREI), und zur Vertiefung strategischer Allianzen und der Zusammenarbeit in diesem Sektor.

18. Die EU begrüßt die besondere Aufmerksamkeit, die Afrika 2017 insbesondere im Rahmen der Initiative "Outreach to Africa" der G7 und der Afrika-Partnerschaft der G20 unter italienischem und deutschem Vorsitz zuteil wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden eng mit der AU und ihren Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um konkrete Initiativen in allen diesen Bereichen im gemeinsamen Interesse der beiden Kontinente im Einklang mit bilateralen sowie multilateralen Initiativen mit Blick auf den Gipfel weiter auszugestalten.